

Nachstehend übersende ich Ihnen das **Protokoll** über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur am 02. Oktober 2013 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Wiesmoor, den 08. Oktober 2013

Mit freundlichen Grüßen


Meyer

Lfd. Nr. 5

Protokoll
über die Sitzung des Ausschusses für
Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur
am 02. Oktober 2013,
im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 193, 3. OG, Raum 314

- Anwesend:
- a) die Mitglieder des Ausschusses
Ewald Hinrichs, Ausschussvorsitzender
Wilfried Ahlers für Friederike Dirks
Andreas Hölmer
Anke Janssen
Annemarie Martens für Klaus-Dieter Reder
Heinz Saathoff
Sven Schnau
Horst-Richard Schlösser
 - b) die Beiräte
Gerlinde Hayen für Manuela Loger (Lehrervertreterin)
Anja van den Boom (Elternvertreterin Kindergärten)
Rüdiger Rull (Behindertenbeauftragter)
Imke Homes (Stadtteilernt)
Ursula Schäfer-Krefter (Sportvereine)
- Es fehlt entschuldigt: Rainer Münch (Freie Wohlfahrtsverbände)
- Es fehlt unentschuldigt: Karl-Heinz Schröder
Heiner Eisenhauer (Jugendarbeit)
Britta Regling (Schülervertreter)
- c) von der Verwaltung
Bürgermeister Meyer
Fachbereichsleiter 2, Horst-Dieter Schoon
Fachgruppenleiter 1.1, Sven Lübbers (zugleich Protokollführer)
Leiter des Baubetriebshofes, Johann Burlager
 - d) als Besucherin:
Frau Manuela Stadtlander-Lüschen (Schulleiterin Grundschule Am Ottermeer)

Beginn der Sitzung: 15.30 Uhr

Tagesordnung:

Punkt 1: Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung u. d. Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Ewald Hinrichs eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass unter dem 18.09.2013 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

Er begrüßt die anwesenden Zuhörer sowie Frau Mühling von der OZ.

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird vom Ausschuss einstimmig festgestellt, so dass nunmehr nach dieser verfahren werden kann.

Punkt 3: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur vom 16.04.2013

Das Protokoll wird ohne Aussprache einstimmig genehmigt.

Punkt 4: Ausbau der Grundschule Am Ottermeer

Ab 15.36 Uhr nimmt Ausschussmitglied Annemarie Martens an der Sitzung teil.

Ausschussvorsitzender Ewald Hinrichs erteilt Horst-Dieter Schoon das Wort. Dieser bittet zunächst die anwesende Schulleiterin der Grundschule Am Ottermeer, Frau Stadtlander-Lüschen, die aktuelle Problematik an der Schule näher zu erläutern. Danach gibt Horst-Dieter Schoon noch weitere Hinweise zur Vorlage. Die entsprechenden Planunterlagen für den Umbau werden per Beamer dargestellt und durch den Leiter des Baubetriebshofes, Johann Burlager, erläutert.

Bekanntlich wurde im Jahre 2011 an allen drei Wiesmoorer Grundschulen das Ganztagsangebot eingerichtet. Unter Berücksichtigung der damaligen finanziellen Möglichkeiten wurden an der Grundschule Wiesmoor-Süd die Räumlichkeiten für die Mensa und im Obergeschoss Gruppenräume geschaffen. Für Unterrichtszwecke wurde ein Klassencontainer für einen wegfallenden Klassenraum geschaffen. An der Grundschule Wiesmoor-Mitte erfolgten keine größeren Baumaßnahmen.

An der Grundschule Am Ottermeer sind zwei Klassenräume durch die Schaffung der Mensaräume und Veränderungen im Verwaltungsbereich entfallen. Diese wurden ebenfalls vorläufig durch Klassencontainer ersetzt. Die ohnehin fehlenden Gruppen- und Förderräume, wofür ein Bedarf von mindestens 2 kleinen und einem größeren Förderraum besteht, erfolgte im Zuge dieser Maßnahme ebenfalls nicht. Des Weiteren fehlen an der Grundschule Am Ottermeer weiterhin dringend erforderliche Toilettenanlagen für die annähernd 30 Mitarbeiterinnen (Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen usw.). Ebenfalls ist eine im Zuge der Umnutzung weggefallene Behindertentoilette wieder zu schaffen.

Diese Maßnahmen konnten aufgrund anderer Prioritäten noch nicht umgesetzt werden. Die Schulleitung macht nach wie vor deutlich, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Hierbei ist zu beachten, dass auch der für den Schuleinzugsbereich der Grundschule Am Ottermeer erwartete allgemeine Rückgang der Schülerzahlen keinen merklichen Einfluss auf den zuvor beschriebenen Raumbedarf hat. Von einer Ausnahme abgesehen, bleibt die Grundschule im jetzt feststellbaren Planungszeitraum zweizügig, wobei die Besonderheiten der Beschulung auch auswärtiger Kinder im sonderpädagogischen Schulzweig zusätzlich zu beachten sind. Auf die der Vorlage beigelegten Einschulungszahlen wird verwiesen.

Zusammen mit der Schulleitung hat die Verwaltung verschiedene Überlegungen zur Behebung der Raumnot angestellt. Die Planungen zur Schaffung eines weiteren Anbaus am Standort der jetzigen Containeranlage wurden aus finanziellen Gründen wieder verworfen. Da nicht absehbar war, ob und wann die Hausmeisterwohnung im Obergeschoss des mittleren Traktes frei werden würde, wurden Überlegungen zur Aufstockung des Bodenraumes und Umbau des Musikraumes im Obergeschoss des südlichen Anbaues angestellt. Sehr kurzfristig ergab sich nun, dass die Oberwohnung für schulische Zwecke nutzbar sein wird, so dass entsprechend der Gesamtplanungen auch auf diese Räume für Gruppen- und Förderunterricht zurückgegriffen werden könnte. Wichtig zu bemerken ist jedoch, dass dieser Trakt alleine nicht für die Erfüllung des beschriebenen Bedarfs ausreicht. Die Schaffung der Toilettenanlagen und die Herstellung eines Fahrstuhls, von wo aus sowohl Gruppen- als auch Klassenräume im Obergeschoss erreichbar sein werden, sind in den Gesamtplanungen ebenfalls eingeschlossen. Die inzwischen verworfenen Alternativplanungen werden in der Sitzung ebenfalls erläutert.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 387.000,00 €. Eine Veranschlagung der Haushaltsmittel müsste für das Jahr 2014 erfolgen. Ein Planentwurf und die Kostenermittlungen waren der Vorlage beigelegt.

Von den Umbauplänen an der Grundschule unberührt bleiben die weiterhin nötigen Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle. In Absprache zwischen Schulleitung und Verwaltung wird vorgeschlagen, diese sukzessive weiter zu führen und hierfür, wie auch in den letzten Jahren, einen jährlichen Betrag in Höhe von 30.000,00 € bereitzustellen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Umbaumaßnahmen durch Aufstockung des Zwischentraktes und unter Einbeziehung der Räumlichkeiten der jetzigen Hausmeisterwohnung zu beschließen. Die Kosten wären im Haushalt 2014 zu veranschlagen.

Aufgrund der im Vorfeld stattgefundenen Besichtigung und der durch die Verwaltung und Schulleitung aufgewiesenen Problematiken an der Grundschule Am Ottermeer ist man sich nach ausführlicher Aussprache darüber einig, dass die geplanten Umbaumaßnahmen zwingend erforderlich sind.

Es ergeht folgender Empfehlungsbeschluss:

Einstimmig wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung angenommen.

Punkt 5: Krippenausbau
Hier: Weitere Vorgehensweise

Ausschussvorsitzender Ewald Hinrichs erteilt Horst-Dieter Schoon das Wort. Dieser erläutert die Vorlage. Die entsprechenden Planunterlagen werden per Beamer dargestellt.

Nachdem die Krippengruppe im Kindergarten Mullbarger Nüst vor kurzem ihren Betrieb aufgenommen hat, verfügt die Stadt Wiesmoor nunmehr über 51 Krippenplätze. Neben den 15 neuen Plätzen in Mullberg und den 30 vorhandenen Plätzen im Kinnerhuus an der Marktstraße sind 6 Plätze in so genannten altersübergreifenden Gruppen im Kindergarten Regenbogensteppkes in Hinrichsfehn vorhanden. Derzeit deckt das vorhandene Angebot die momentane Nachfrage. Wartelisten sind nicht vorhanden. Bekanntlich wurde in der Fachausschusssitzung am 22.11.2012 beschlossen, den weiteren Ausbau der Krippenbetreuung nach Inbetriebnahme der Krippengruppe in Mullberg entsprechend der Nachfrage sukzessive weiter zu führen. Allgemeiner Konsens war, dezentrale Lösungen in den vorhandenen Stadtteilkindergärten anzubieten.

Auch weiterhin ist von einem Anstieg der Nachfrage nach Krippenplätzen auszugehen. Aus diesem Grunde ist angedacht, als nächstes das Betreuungsangebot im Kindergarten in Hinrichsfehn zu erweitern. Parallel zum erwarteten Rückgang der Kinderzahlen im allgemeinen Kindergartenbetrieb könnten voraussichtlich bis zu 7 weitere Krippenplätze in eine der beiden vorhandenen altersübergreifenden Gruppen geschaffen werden.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme sind gewisse bauliche Veränderungen nötig, die jedoch teilweise auch ohnehin schon seit längerem angedacht sind. Erforderlich sind Verbesserungsmaßnahmen im Sanitärbereich, die Schaffung eines Ruheraumes und die Ergänzung des Außenspielgeländes. Im Zuge dieser Maßnahme sollte dann auch versucht werden, den seit langem nötigen Mitarbeiterraum, welcher auch für Elterngespräche u.ä. Aktivitäten genutzt werden kann, zu schaffen. Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen belaufen sich lt. Anlage auf rd. 72.000,00 €.

Derzeit führt die Verwaltung Gespräche mit der Landesschulbehörde über die Förderung dieser Maßnahmen nach dem Krippenausbauförderprogramm. Beantragt werden soll eine Zuwendung in Höhe von 53.900,00 €, entsprechend 7.700,00 € pro neu geschaffenem Krippenplatz. Eine abschließende Förderzusage seitens der Landesschulbehörde steht jedoch noch aus, da von dort geprüft wird, inwiefern neue Krippenplätze bei bereits bestehenden altersübergreifenden Gruppen förderfähig sind. Unter Berücksichtigung der erwarteten Förderung verbleibt bei der Stadt Wiesmoor ein Eigenanteil von rd. 20.000,00 €. Sollte es wider Erwarten keine Förderzusage seitens der Landesschulbehörde geben, sollten zumindest die ohnehin anfallenden Eigenmittel in Höhe von 20.000,00 € zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Sanitärbereiches und der Schaffung eines alternativen kleineren Ruhebereiches an anderer Stelle in der Einrichtung sowie eines kleinen Mitarbeiterraumes bereitgestellt werden.

Nach Umsetzung dieser von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen würden sich mittelfristig als letztes die Schaffung von Krippenplätzen in dann ebenfalls altersübergreifenden Gruppen im Kindergarten Voßbarg entsprechend der dann vorhandenen Nachfrage anbieten. Hierzu muss dann jedoch zu gegebener Zeit wieder beraten werden.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, das zuvor beschriebene Ausbauprogramm mit den Maßnahmen im Kindergarten Regenbogensteppkes in Hinrichsfehn im Jahre 2014 durchzuführen. Für den Fall einer abschlägigen Förderzusage sollten die Alternativmaßnahmen mit einem Kostenvolumen in Höhe der ohnehin einzubringenden Eigenmittel in Höhe von rd. 20.000,00 € umgesetzt werden. Die nötigen Haushaltsmittel wären im Haushalt des Jahres 2014 zu veranschlagen.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender Empfehlungsbeschluss:

Einstimmig wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung angenommen.

**Punkt 6: Kindergarten Wiesedermeer
Hier: Kostenbeteiligung Umbaukosten**

Ausschussvorsitzender Ewald Hinrichs erteilt Horst-Dieter Schoon das Wort. Dieser erläutert die Vorlage.

Bekanntlich wird in Wiesedermeer der dortige Kindergarten unter der Trägerschaft der Kirchengemeinde Marcardsmoor betrieben. Derzeit werden annähernd 50 Kinder in zwei Gruppen betreut, wovon die Hälfte aus Wiesmoor kommt.

Seit langem wird die Raumnot in der Einrichtung bemängelt. Derzeit fehlt es an einem eigentlich vorgeschriebenen Mitarbeiterraum, einem Materialraum und einer gesonderten Personaltoilette. Eine kindgerechte Küche ist ebenfalls nur eingeschränkt vorhanden, da diese auch als Teeküche für die Mitarbeiterinnen genutzt wird. Auch die beengten Verhältnisse im Büro der Leitung erlauben keine Durchführung von größeren Besprechungen.

Aus diesem Grunde ist seitens der Gemeinde Friedeburg als Eigentümerin des Gebäudes geplant, die freigewordene Oberwohnung des Gebäudes grundlegend zu sanieren und künftig für den Kindergarten nutzbar zu machen. Im Obergeschoss sollen eine Personaltoilette, ein Mitarbeiter- und ein Materialraum sowie das Büro der Leiterin entstehen. Im Erdgeschoss würde ein größeres Platzangebot für die Kinderküche durch Zusammenlegung mit dem jetzigen Büroraum entstehen.

Nach der Kalkulation der Gemeinde Friedeburg belaufen sich die Umbau- und Sanierungskosten auf 80.000,00 €, wobei der größte Kostenfaktor die baurechtlich notwendig werdende Änderung der vorhandenen Treppensituation ist. Die Stadt Wiesmoor und die Gemeinde Friedeburg sind über die geltenden Betriebsführungsverträge zur anteiligen Übernahme derartiger Umbaukosten verpflichtet. Für die Stadt Wiesmoor würde demnach ein Anteil in Höhe von 40.000,00 € anfallen.

Die belegbaren Kinderzahlen im Einzugsbereich des Kindergartens und die Planungen der Einrichtung, nach Durchführung der Umbaumaßnahmen evtl. über so genannte altersübergreifende Gruppen auch eine begrenzte Krippenbetreuung anbieten zu können, sorgen für eine Bestandssicherung des Kindergartens. Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung eine Kostenbeteiligung der Stadt Wiesmoor für die geplanten Umbau- und Sanierungsarbeiten in Höhe von max. 40.000,00 € vor. Die Mittel wären im Haushalt 2014 zu veranschlagen.

Ausschussmitglied Wilfried Ahlers verlässt um 16.08 Uhr die Sitzung.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender Empfehlungsbeschluss:

Einstimmig wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung angenommen.

Punkt 7: Tätigkeitsbericht Behindertenbeauftragter Rüdiger Rull

Ab 16.12 Uhr nimmt Ausschussmitglied Wilfried Ahlers wieder an der Sitzung teil.

Ausschussvorsitzender Ewald Hinrichs erteilt dem Behindertenbeauftragten der Stadt Wiesmoor, Herrn Rüdiger Rull, das Wort.

Herr Rull weist darauf hin, dass er mit seinem heutigen Bericht lediglich einen groben Überblick über die Tätigkeit als Behindertenbeauftragter verschaffen kann, da er der Schweigepflicht für die von ihm vertretenen Fälle unterliegt. Da der letzte Tätigkeitsbericht bereits vom 31.05.2011 stammt, gibt Herr

Rull eine Zusammenfassung über seine Tätigkeiten für den Zeitraum von Juni 2011 bis September 2013.

Zunächst weist Herr Rull darauf hin, dass er Mitglied des Behindertenbeirates des Landkreises Aurich ist. An dessen Sitzung hat er in letzter Zeit jedoch nicht mehr teilgenommen. Als Grund für die Nichtteilnahme nennt Herr Rull, dass die Vorsitzende des Beirates im Oktober 2011 das Wiesmoorer Hallenbad mit einem behinderten Kind besucht hat. Nach diesem Besuch wendete sich die Vorsitzende des Beirates mit einem Beschwerdebrief an die Stadt Wiesmoor, den Landkreis Aurich und Herrn Rull selbst. In diesem Schreiben bezeichnete die Vorsitzende des Beirates das Wiesmoorer Hallenbad als absolut behindertenfeindlich. So wurde u.a. vorgeworfen, dass es keine geeignete Umkleidekabine geben würde, keine Rollstühle sowie keine Möglichkeit, ins kleine Therapiebecken zu gelangen. Herr Rull weist darauf hin, dass diese Vorwürfe völlig haltlos waren und widerlegt werden konnten. Ein entsprechender Antwortbrief ist in Absprache mit der Stadtverwaltung Wiesmoor verfasst worden.

Ein halbes Jahr später kam es nochmals zu einer Beschwerde über das nicht behindertengerechte Hallenbad in Wiesmoor. Daraufhin gab es eine Hallenbadbegehung mit dem BGM und Mitgliedern des Wiesmoorer Stadtrates. Auch dabei konnten wiederum alle Vorwürfe widerlegt werden.

Weiterhin berichtet Herr Rull das ca. 240 Beratungsgespräche von ihm durchgeführt worden sind. Dabei gab es auch Beratungen von Einwohnern aus Nachbargemeinden. Herr Rull erläutert dazu, dass es den Behinderten scheinbar peinlich ist, mit dem Behindertenbeauftragten der eigenen Gemeinde zu sprechen.

Des Weiteren berichtet Herr Rull über drei Langzeitbetreuungen, die er zurzeit durchführt. Die Langzeitbetreuung von Behinderten gehört nicht zu den Pflichtaufgaben eines Behindertenbeauftragten. Er machte jedoch deutlich, dass ihm wichtig sei, diesen drei Familien zu helfen, da von anderer Stelle kaum die erforderliche Hilfe bzw. Unterstützung gegeben wird.

Zum Schluss seiner Ausführungen richtet Herr Rull seinen Dank noch an die Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung für die Unterstützung.

Dabei weist er darauf hin, dass man sich auch bereits Gedanken über die Zukunft machen müsste. So werde er das Ehrenamt des Behindertenbeauftragten noch bis März 2016 wahrnehmen. Danach muss ein neuer Behindertenbeauftragter diese Aufgaben wahrnehmen. Da diese Arbeit ein sehr großes Gebiet umfasst, sollte die Nachfolgerin bzw. der Nachfolger so früh benannt werden, dass noch eine entsprechende Einarbeitung erfolgen kann.

Ausschussvorsitzender Ewald Hinrichs dankt Herrn Rull für seinen Tätigkeitsbericht sowie für seine geleistete Arbeit als Behindertenbeauftragter der Stadt Wiesmoor.

Bzgl. des Wiesmoorer Hallenbades wird aus der Mitte des Ausschusses darauf hingewiesen, dass bei der letzten Begehung die vorhandene Trageliege als sehr abgängig befunden wurde. Seitens der Verwaltung wurde damals zugesagt, zu prüfen, ob eine Ersatzbeschaffung notwendig ist. Bislang gab es hierzu keine Rückmeldung. Die Verwaltung sagt zu, dass dieser Sache nachgegangen wird.

Punkt 8: Jugend- und Sportförderung

Hier: a) Erstellung einer Förderrichtlinie

b) Erstellung der Prioritätenliste der vorliegenden Förderanträge

a) Ausschussvorsitzender Ewald Hinrichs erteilt Horst-Dieter Schoon das Wort. Dieser erläutert die Vorlage. Die entsprechende Förderrichtlinie wird per Beamer dargestellt.

Die Erstellung der neuen Richtlinie zur Jugend- und Sportförderung wurde zuletzt in der Fachausschusssitzung am 15.03.2012 behandelt.

Zielsetzung einer beabsichtigten Neufassung war die Erweiterung der seit Jahren gängigen Förderung der Jugendarbeit der Sportvereine auf sonstige anerkannte Jugendgruppen und andere Vereine und Organisationen, deren Hauptaufgabe in der Betreuung von Jugendlichen liegt, sofern deren Aktivitäten mit einem regelmäßigen Punktspiel- und Wettkampfbetrieb von Sportvereinen vergleichbar sind. Daneben sollte auch die Förderung von investiven Maßnahmen, wie etwa Bau- und Sanierungsmaßnahmen oder die Anschaffung wertbeständiger Gegenstände, in einer neuen Förderrichtlinie aufgenommen werden.

Die Verwaltung hat einen Entwurf einer neuen Förderrichtlinie erarbeitet. Diese war der Vorlage beigelegt. Die Grundlagen des Entwurfes sind mit der Arbeitsgemeinschaft der Wiesmoorer Sportvereine erörtert worden. Eine Neuregelung wird von den Vereinen ausdrücklich begrüßt.

Für die laufenden jährlichen Zuwendungen war bislang ein Betrag von 8.000,00 € im städtischen Haushalt eingeplant. Die Erweiterung auf andere Gruppen wird einen voraussichtlichen Mehraufwand von rd. 2.000,00 € verursachen, so dass hierfür fortan 10.000,00 € einzuplanen wären.

Für die Bezuschussung von Maßnahmen im investiven Bereich sollte im Rahmen der Haushaltsberatungen versucht werden, einen bestimmten Förderbetrag bereit zu stellen. Die Verwaltung regt an, hier einen Betrag in Höhe von bis zu 50.000,00 € bereit zu stellen und die vorliegenden Förderanträge im Rahmen festzulegender Prioritäten abzuarbeiten. Bei der Gewährung von Zuschüssen im investiven Bereich ist insbesondere bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen zu beachten, dass bestimmte Maßnahmen auch städtische Liegenschaften betreffen, wofür die Stadt ohnehin gewisse Unterhaltungsverpflichtungen zu erfüllen hat.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Jugend- und Sportförderrichtlinie der Stadt Wiesmoor zu beschließen.

Nach ausführlicher Aussprache ist man sich darüber einig, die von der Verwaltung vorgeschlagene Förderrichtlinie zu verabschieden. Das Jahr 2014 soll dabei als Probelauf betrachtet werden. Evtl. Änderungen sollen dann im Jahr 2015 vorgenommen werden.

Danach ergeht folgender Empfehlungsbeschluss:

Der Beschlussvorschlag von der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

Das Ausschussmitglied Annemarie Martens verlässt aus terminlichen Gründen ab 16.55 Uhr die Sitzung.

b) Ausschussvorsitzender Ewald Hinrichs bittet zunächst aufgrund eines bestehenden Mitwirkungsverbotes das Ausschussmitglied Sven Schnau (stellv. Vorsitzender TG Wiesmoor) sowie die Beigeordnete Ursula Schäfer-Krefter (Beschäftigte der TG Wiesmoor) in den Zuschauerbereich zu wechseln. Danach erteilt der Ausschussvorsitzende Hinrichs Horst-Dieter Schoon das Wort. Dieser erläutert die Vorlage.

Folgende Förderanträge, welche die Vereine auch weiterhin aufrechterhalten, konnten noch nicht bewilligt werden:

Verein	Maßnahme	Baukosten	beantragter Zuschuss
a) SV Hinrichsfehn v. 21.10.11	Errichtung Flutlichtanlage	6.875,00 €	5.525,00 €
b) VfB Germania W. v. 5.11.11	Sanierung WC/Kabinen	40.000,00 €	29.000,00 €
c) SV Hinrichsfehn v. 20.06.12	Erweiterung Ballfangzaunanlage	5.970,00 €	3.870,00 €
d) TG Wiesmoor v. 02.08.13	Neubau Sporthalle	750.000,00 €	50.000,00 €
e) TG Wiesmoor v. 11.09.13	Sportplatz Oldenburger Str. Wiederherstellung Leichtathletikanlagen	?	?

Nach Beschluss der zuvor beschriebenen Förderrichtlinie ist eine Beschlussfassung über die Priorität der aufgeführten Maßnahmen zu fassen. Die Maßnahmen a) bis c) mussten bereits mehrere Jahre verschoben werden und konnten durch die Vereine noch nicht realisiert werden. Die Maßnahmen d) und e) sind neueren Datums.

Unter Berücksichtigung, dass die Förderanträge zu a) bis c) bereits mehrere Jahre vorliegen, es sich hierbei teilweise auch um städtische Unterhaltungspflichten handelt und diese den geringsten Zuschussbedarf verursachen, ist die Verwaltung der Ansicht, dass diesen Maßnahmen die höchste Priorität beigemessen werden sollte. Hierfür sollen entsprechende Fördermittel im Haushalt 2014 bereitgestellt werden. Inwieweit auch die Maßnahme d) bezuschusst werden kann, muss im Rahmen der Haushaltsberatungen erörtert werden. Für die Maßnahme e) fehlen noch konzeptionelle und finanzielle Angaben.

Die Verwaltung schlägt die zuvor beschriebene Prioritätenliste hinsichtlich der Förderung der investiven Maßnahmen, wie dargelegt, zu beschließen. Eine Bereitstellung der Mittel hätte im Haushalt 2014 zu erfolgen.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender Empfehlungsbeschluss:

Einstimmig wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung angenommen.

Danach nehmen das Ausschussmitglied Sven Schnau sowie die Beigeordnete Ursula Schäfer-Krefter wieder an der Sitzung teil.

Punkt 9: Schriftliche Anträge, Anfragen und Anregungen

Ausschussvorsitzender Ewald Hinrichs stellt fest, dass keine schriftlichen Anträge vorliegen.

Die Beigeordnete Anja van den Boom hat jedoch zwei Anfragen:

- a) Im Kindergarten Kinnerhuus in Wiesmoor-Mitte wurde bereits ein Raum schallschutztechnisch ausgestattet. Wie sieht es mit den anderen Kindergärten im Wiesmoorer Stadtgebiet diesbezüglich aus?

Johann Burlager teilt daraufhin mit, dass man mit der schallschutztechnischen Ausstattung des Gruppenraumes im Kinnerhuus sehr positive Erfahrungen gemacht hat. Da auch andere Kindergärten diesbezüglich Bedarf haben, soll die schallschutztechnische Ausstattung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weiter verfolgt werden.

- b) Frau van den Boom berichtet, dass es unter den Eltern innerhalb der Kindergärten Gerüchte gibt, dass sich die Kindergartengebühren der Stadt Wiesmoor an der Angehörigkeit von Gruppierungen bemessen.

Horst-Dieter Schoon teilt mit, dass dieses nicht der Wahrheit entspricht. Die Kindergartengebühren der Stadt Wiesmoor berechnen sich nach dem Einkommen der Eltern und der jeweiligen Betreuungszeit.

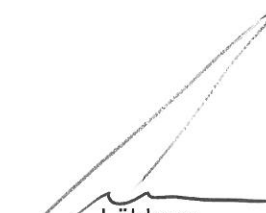
Punkt 10: Einwohnerfragestunde gem. § 17 GO i.V. mit § 23 der GO

Es liegen keine Fragen der Einwohner vor.

Ende der Sitzung: 17.11 Uhr


Meyer
Bürgermeister


Hinrichs
Vorsitzender


Lübberts
Protokollführer